

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Mai 2007, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Henning Höppner (CDU)

Stellvertretender Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

Konrad Nabel (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Günther Hildebrand (FDP)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Sandra Redmann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007	4
Drucksache 16/1250	
2. Umweltbildung in Schleswig-Holstein	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1354	
3. Ausschussreise	8
4. Verschiedenes	9

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. Höppner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007

Drucksache 16/1250

(überwiesen am 9. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Zum Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz 2007 führt LD Dr. Weichert aus, zum Umweltministerium gebe es ein gutes und konstruktives Verhältnis. Man auditiere zurzeit das ZIAF, die Datenverarbeitung zum Subventionsempfang. Diese müsse EU-Richtlinien entsprechen. Das Audit laufe gut und man hoffe, das bald abschließen zu können.

Des Weiteren gehe es um die EU-Transparenzinitiative, also die Offenlegung von EU-Subventionen in der Öffentlichkeit. Vonseiten einiger Betroffener habe er erfahren, dass dort kein so großes Problem gesehen werde und eher Interesse daran bestehe, wer die großen Subventionsempfänger seien.

St Rabijs ergänzt zur Transparenzrichtlinie, dass sich das Ministerium auf die Veröffentlichung von Daten vorbereite.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Umweltbildung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1354

(überwiesen am 11. Mai 2007 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den
Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Todsens-Reese schlägt vor, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen, Umweltbildung aber weiterhin im Ausschuss und im Plenum zu behandeln.

Abg. Harms interessiert, ob in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr schon vorgesehen sei, die Anzahl der Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr beizubehalten oder sogar zu erhöhen.

Dazu führt St Rabiuss aus, dass kein anderes Bundesland das Freiwillige Ökologische Jahr so fördere wie Schleswig-Holstein. Die Förderung betrage 700 € pro Platz und Monat. Die Nachfrage sei ungebremst, es gebe mehr Bewerber als Plätze. Angesichts der problematischen Haushaltslage müsse aber für jeden Haushalt erneut überlegt werden, ob man die Platzzahl oder die Förderung pro Platz in dieser Höhe beibehalten könne. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, die Partner stärker zu beteiligen. Dort habe es aber schon Signale gegeben, dass diese bei sinkender Förderung nicht mehr bereit seien, FÖJ-Plätze anzubieten. Er schlägt vor, dieses Thema im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen erneut im Ausschuss zu beraten.

Abg. Bernstein merkt an, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Plätze deutlich übersteige. Häufig sei das Problem, dass die Anforderungen der FÖJ-Stellen so hoch seien, dass Real- und Hauptschüler außen vor blieben. Angesichts der angespannten Haushaltssituation müsse geprüft werden, an welchen Stellen wertvolle ökologische Arbeit geleistet werde.

Abg. Rodust weist auf die im Haushalt vorhandene Verpflichtungsermächtigung hin und betont, ihre Fraktion werde weiter versuchen, das FÖJ zu unterstützen.

Zur Frage des Abg. Bernstein in Bezug auf die Qualität der Einsatzstellen führt Frau Dr. Varchmin aus, dass in den letzten Jahren neue Qualitätskriterien für die Anerkennung von Einsatzstellen ausgearbeitet worden seien. Insgesamt gebe es mehr anerkannte Stellen als Plätze, was auch nötig sei, weil sich nicht jede Stelle jedes Jahr in der Lage sehe, einen FÖJler

aufzunehmen. Es gebe keine Einsatzstellen, bei denen junge Menschen nur als billige Arbeitsplätze zum Beispiel in der Landwirtschaft eingesetzt würden.

Auf eine Frage der Abg. Todsens-Reese im Hinblick auf die Teilnahme von Haupt- und Realschülern am Freiwilligen Ökologischen Jahr führt Frau Dr. Varchmin aus, man versuche, eine große Vielfalt von Einsatzstellen vorzuhalten, um nicht durch qualitativ hoch anspruchsvolle Tätigkeiten die Teilnahme bestimmter Schüler von vornherein auszuschließen. Es gebe zudem die Schwierigkeit, dass junge Menschen, die kurz vor ihren Real- oder Hauptschulabschluss stünden, schwerer für die Teilnahme an einem Freiwilligen Ökologischen Jahr zu motivieren seien. Zu der im Vergleich sehr hohen Finanzierung von Plätzen ergänzt sie, dies sei auch darauf zurückzuführen, dass die schleswig-holsteinischen Einsatzstellen vor allem aus dem Natur- und Umweltschutzbereich kämen und Verbänden angegliedert seien. In anderen Ländern gebe es auch Einsatzstellen in Unternehmen, die einen höheren Beitrag als Verbände zahlen müssten. Zudem gebe es zwölf Stellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr für Zivildienstleistende. Jeder, der sich dafür beworben habe, habe auch eine Stelle bekommen.

Auf eine Frage des Abg. Harms zur Einrichtung von Naturerlebnisräumen führt St Rabijs aus, man könne Naturerlebnisräume nicht unbegrenzt in Schutzgebieten einrichten, weil diese gerade den Sinn hätten, die Gebiete vor menschlichem Einfluss zu schützen. Hinzu komme, dass Erlebnisräume auch naturpädagogische Aspekte beinhalten sollten, man also künstliche Elemente in den Naturraum einbringen wolle. Dies sei ebenfalls durch den Gedanken des Schutzgebiets ausgeschlossen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Höppner zur Reduzierung der Mittel für Einsatzstellen von 2005 bis heute führt St Rabijs aus, dass sich die Landesregierung dazu nicht äußern könne, bevor nicht die nächsten Haushaltsverhandlungen in diesem Punkt abgeschlossen seien.

St Rabijs sagt zu, dem Ausschuss eine Auflistung vorzulegen, aus der hervorgehe, wie das Zahlenverhältnis zwischen Hauptschülern, Realschülern und Gymnasiasten sei.

Er weist darauf hin, dass ein Grund für den höheren Anteil an Abiturienten auch darin zu suchen sei, dass das Freiwillige Ökologische Jahr häufig außerhalb der heimatlichen Umgebung abgeleistet werde, was für einen 16-jährigen Menschen schwieriger sei als für einen Abiturienten.

Frau Dr. Varchmin ergänzt, der Anteil an Haupt- und Realschülern an den Teilnehmern des FÖJ betrage zwischen 20 und 30 % und schwanke leicht.

Abg. Rodust interessiert, wie man vonseiten der Landesregierung auf die Schüler zugehe, um sie zur Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr zu motivieren, und bittet darum, dies für den Ausschuss aufzulisten.

Frau Dr. Varchmin antwortet, man verteile Faltblätter in Schulen und auch den Berufsinformationszentren. Gleichzeitig informierten ehemalige Teilnehmer des FÖJ in den Schulen ihrer Umgebung über die Arbeit bei einer solchen Stelle. Nicht alle Einsatzstellen hätten einen Bezug zur Umweltbildung, ihrer Ansicht nach sei diese keine große Barriere zur Teilnahme.

Abg. Harms weist darauf hin, dass die einzelnen Einrichtungen selbst auf einen Teil ihres Geldes verzichten hätten, um die Weiterfinanzierung möglich zu machen. Dies müsse man politisch anerkennen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis und fasst ins Auge, das Thema im Rahmen einer späteren Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ausschussreise

Abg. Matthiessen schlägt vor, sich die Räume und den Erweiterungsbau des Multimar Wattforums in Tönning anzusehen. Des Weiteren schlägt er vor, Herrn Prof. Heydemann in Mecklenburg-Vorpommern zu besuchen und sich über dessen Arbeit berichten zu lassen.

Abg. Ehlers schlägt vor, eine mehrtägige Reise nach Südtirol zu unternehmen, was von Abg. Harns unterstützt wird. Man habe bereits aus dem von der EURAG vorgelegten Zwischenbericht vor dem Europaausschuss, den Bildungsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss interessante Erkenntnisse über die Region gewonnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Auf eine Frage des Abgeordneten Matthiessen zur **Erdöl- und Erdgas-Exploration** auf der **Dogger-Bank** und deren Auswirkungen auf die dort lebenden Meeressäuger sagt die Landesregierung zu, die Frage an das zuständige Innenministerium weiterzuleiten.
- b) St Rabiuss sagt ferner zu, eine Frage zum Einsatz von gentechnisch verändertem Mais MON 810 schriftlich zu beantworten.
- c) Zur Verbrennung des australischen Giftmülls in Schleswig-Holstein gibt St Rabiuss einen Sachstandsbericht. Er führt aus, dass mittlerweile ein Schreiben der australischen Regierung vorliege, in dem die erforderlichen Erklärungen für das Genehmigungsverfahren enthalten seien. Die wesentlichen Punkte des Schreibens des australischen Ministeriums für Umwelt und Wasserhaushalt vom 23. Mai 2007 bestünden darin, dass die Abfälle in Australien angefallen seien und Australien selbst nicht über Anlagen zur Beseitigung verfüge. Es sei auch nicht geplant, entsprechende Kapazitäten zu erstellen. Das Ministerium habe keine Zweifel an der Richtigkeit der Angaben und sehe die Voraussetzung gegeben, das Verfahren durchzuführen. Man befinde sich zudem in einem engen Informationsaustausch mit dem nordrhein-westfälischen Umweltministerium, das in dieser Sache ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben habe. Dieses werde Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Matthiessen merkt an, dass es sich um zwei getrennte Anträge der Firmen handle, und zwar zum einen um einen Antrag auf Behandlung des Sondermülls in einer Anlage und zum anderen um einen Antrag auf Lagerung der hoch toxischen Abfälle durch die Hafenanstalt Brunsbüttel. Besonders der zweite Antrag sei unbefristet und stelle einen weit über den Einzelfall hinausgehenden Vorgang dar.

Er führt weiter aus, dass es sich seiner Ansicht nach nicht um eine gebundene Entscheidung handle, was auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion ergeben habe. Dort sei auf den bestehenden Ermessensspielraum hingewiesen worden.

Abg. Matthiessen weist zudem auf das Baseler Abkommen hin, das historisch entstanden sei, um zu verhindern, dass Industriestaaten hoch giftige Abfälle in Staaten der Dritten Welt abladen. Australien hingegen sei ein Industrieland, das Sondermüll zu behandeln habe, der mit dem in Rede stehenden Sondermüll vergleichbar sei und ähnlich behandelt werden müsse. Abg. Matthiessen bezweifelt, dass die Prüftiefe ausreichend gewesen sei, um die Notwendigkeit der Verbrennung in Deutschland hinreichend zu begründen.

St Rabiuss betont, dass die Landesregierung nach wie vor von einer gebundenen Entscheidung ausgehe, da zentrale Punkte erfüllt seien. Einschlägig sei hier die EU-Verordnung 259/93. Es kämen grundsätzlich nur zwei Einwandgründe in Betracht, nämlich der Verstoß gegen geltendes Recht im Empfängerland oder bereits erfolgte illegale Transporte. Zur Frage des Transports und der Zwischenlagerung der Abfälle führt RL Dr. Wasielewski aus, die SAVA sei technisch in der Lage, die notwendigen Anforderungen zu erfüllen und zurzeit nicht mit anderen Abfällen überlastet, sodass insgesamt rechtlich die Möglichkeit bestehe, die Abfälle dort zu verbrennen.

Er führt weiter aus, dass zurzeit ein Genehmigungsverfahren laufe, um die Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen auf dem Gelände der Hafengesellschaft Brunsbüttel zu genehmigen. Die Antragsunterlagen seien vollständig und eine Genehmigung liege im Entwurf vor. Diese sei unbefristet, weil das Bundes-Emissionsschutzgesetz nur unbefristete Genehmigungen vorsehe.

RL Dr. Wasielewski weist auf das Stockholmer Abkommen hin, bei dem auch Deutschland und Australien Vertragspartner seien und das darauf abziele, die Herstellung für umwelt- und menschengefährliche Stoffe einzuschränken und bestehende Bestände zu beseitigen. Das Baseler Abkommen, bei dem ebenfalls Deutschland und Australien Vertragsstaaten seien, sehe vor, dass Abfälle im eigenen Land zu entsorgen seien, eine Verbringung in andere Staaten sei dann möglich, wenn dem entsprechenden Ausfuhrstaat die technische Fähigkeit oder notwendige Anlagen fehlten.

Abg. Matthiessen merkt kritisch an, dass die Frage der Befähigung Australiens zur Entsorgung des Giftmülls zentral für die Entscheidung darüber sei, ob es sich um eine gebundene Entscheidung handele oder nicht.

RL Dr. Wasielewski weist darauf hin, dass sich aus dem Baseler Abkommen keine Verpflichtung einzelner Länder ableiten ließe, technische Anlagen zu errichten, um kleinste Mengen von Sondermüll zu entsorgen.

Die rechtlichen Gründe, die einem Export des Sondermülls entgegenstehen könnten, seien in Artikel 4 Abs. 3 der Abfallverbringungsverordnung aufgelistet. Davon träfen nach Ansicht der Landesregierung keine Punkte auf die vorliegende Situation zu.

Nach Ansicht der Landesregierung bestehe zudem kein Ermessensspielraum, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben seien. Aus diesem Grunde handele es sich auch um eine gebundene Entscheidung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hildebrand führt RL Wasielewski aus, die anzuliefernden Stoffe seien analysiert worden und würden bei Anlieferung in der SAWA einer weiteren Analyse unterzogen, um sicherzustellen, dass eine Verbrennung möglich sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms führt RL Dr. Wasielewski aus, dass der anzuliefernde Sondermüll in Deutschland bekannt sei, entsorgt werden könne und auch hier schon angefallen sei. - Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Harms, ob es eine alternative Entsorgungsstelle gebe, die einen kürzeren Transportweg erlaube, weist RL Dr. Wasielewski darauf hin, dass das Ministerium keine Möglichkeit habe, dies zu überprüfen beziehungsweise das der australischen Seite nahezu legen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Matthiessen und Hildebrand führt RL Dr. Wasielewski aus, bei der Beurteilung komme es sowohl auf die Kapazität der Behandlungsanlage als auch auf die Lagerkapazitäten an. Die SAWA habe nur begrenzte Lagerkapazitäten, die nicht ausreichen, um die 22.000 t Sondermüll aus Australien aufzunehmen. Die Hafengesellschaft Brunsbüttel hingegen, die an das Gelände der SAWA angrenze, habe bereits viel Erfahrung im Lagern von gefährlichen Chemikalien und sei in der Lage, dies zu leisten.

Abg. Bernstein führt für die CDU-Fraktion aus, dass man die von den Grünen vertretene Ansicht, das Ministerium habe fahrlässig geprüft, nicht teile.

Abg. Rodust führt für die SPD-Fraktion aus, dass der lange Transportweg eine gewisse Gefahr berge, dass die richtige Entsorgung aber sehr wichtig sei.

St Rabijs bemerkt abschließend, dass eine professionelle Entsorgung und das Inkaufnehmen eines langen Transportweges dahin nicht so sehr erschwert werden dürfte, dass sich Firmen dazu hinreißen ließen, die Abfälle nicht mehr ordnungsgemäß zu entsorgen. Darin sehe er die größte Gefahr.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Dr. Höppner, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Dr. Henning Höppner
Stellv. Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin